

**Bekanntmachung Nr. 97/2015 des Amtes Kellinghusen
für die Stadt Kellinghusen**

I.

**Benutzungsordnung der Stadt Kellinghusen für den
Multifunktionsplatz, Danziger Straße, 25548 Kellinghusen**

Präambel

Für einen verantwortungs- und rücksichtsvollen Umgang miteinander zum Zwecke des Allgemeinwohls werden Regularien zur Multifunktionsplatznutzung festgeschrieben. Daneben werden Verhaltens- und Haftungsregeln formuliert, um Rechtssicherheit zwischen Betreiberin und Nutzerinnen und Nutzern zu erlangen.

§ 1

Inhalt der Benutzungsordnung

Diese Benutzungsordnung regelt die Benutzung des Multifunktionsplatzes in der Danziger Straße neben dem Schulgelände.

§ 2

Benutzung des Multifunktionsplatzes

- (1) Der Multifunktionsplatz dient allen Einwohnerinnen und Einwohnern und Gästen der Stadt Kellinghusen und steht grundsätzlich kostenlos zur Verfügung.

§ 3

Allgemeine Benutzungsregeln

- (1) Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, pfleglich mit dem Multifunktionsplatz umzugehen.
- (2) Das Befahren des Platzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist untersagt.
- (3) Der Multifunktionsplatz ist ausschließlich für Ballsportarten zugelassen.
- (4) Akustische Geräte und Musikinstrumente dürfen nur in dem Maße betrieben werden, so dass kein ruhestörender Lärm erzeugt wird.
- (5) Der Platz darf
 - montags bis samstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.30 Uhr sowie
 - an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 20.00 Uhrbenutzt werden. Außerhalb dieser Zeiten ist die Nutzung untersagt.
- (6) Der Multifunktionsplatz ist im sauberen Zustand zu hinterlassen.
- (7) Auf dem Multifunktionsplatz herrscht ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- (8) Das Mitführen von Glasflaschen ist auf dem Multifunktionsplatz untersagt.

§ 4

Haftung

- (1) Die Stadt Kellinghusen überlässt den Multifunktionsplatz der Nutzerin oder dem Nutzer zur Nutzung auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bleibt dabei unberührt.
- (2) Die Nutzerin oder der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Kellinghusen an der überlassenen Einrichtung nebst Geräte entsteht. Mehrere Nutzerinnen und Nutzer haften gesamtschuldnerisch nach dem Grad der Schuld. Eltern haften für ihre Kinder.

§ 5

Sonstiges

- (1) Die Stadt Kellinghusen behält sich das Recht vor, im Einzelfall besondere Anordnungen durch dafür beauftragte Personen zu treffen.
- (2) Den Anordnungen der von der Stadt Kellinghusen beauftragten Personen sowie der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Der Verstoß gegen die Benutzungsordnung kann zu einem sofortigen Platzverweis führen.
- (3) Einzelne Nutzer können bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regelungen von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung In Kraft.

Kellinghusen, den 22.07.2015

Gez. Axel Pietsch
Bürgermeister
Stadt Kellinghusen

II.

Die vorstehende „Benutzungsordnung der Stadt Kellinghusen für den Multifunktionsplatz, Danziger Straße, 25548 Kellinghusen“ wird hiermit bekannt gemacht.

Kellinghusen, 29.07.2015

Gez. Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 29.07.2015. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathaus – Am Markt 9“ ist erfolgt.